

Empfänger

Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben

Tel: +43 3842 4062-0
Fax: +43 3842 4062-320
E-Mail: stadtgemeinde@leoben.at

DVR: 0067636



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Unterrichtsneuanmeldung Musikschule - Schuljahr 2021/2022

Mit diesem Formular melden Sie sich bzw. Ihr Kind zum Musikschulunterricht an.

Datenschutzerklärung

Informationen zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie auf unserer Webseite (<https://www.leoben.at/datenschutzerklaerung>) sowie im Rathaus (Erzherzog Johann- Straße 2, 8700 Leoben) ausgehängt.

Angaben zum/zur Schüler/in

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Geburtsort *
Österr. Sozialversicherungsnummer * nnnnttmjjj	
Schule/Klasse/Beruf	
Angaben zur Wohnsitzgemeinde	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Kontakte

Telefon 1 *	Telefon 2
E-Mail *	Fax

Hauptfach

Anmeldung für Hauptfach bzw. Kursfach *
Lehrerwunsch (unverbindlich)
Ist der/die Schüler/in über 18 Jahre alt? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum/zur Erziehungsberechtigten

Familienname *
Vorname *
E-Mail *

Adresse

Anschrift wie Schüler/in * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Erklärungen zur Einzugsermächtigung

<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtgemeinde Leoben Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Leoben auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *</p> <input type="checkbox"/>
--

Bankverbindung

IBAN *	BIC *
Kontoinhaber *	Bankinstitut *
Mandatsreferenz (von der Behörde auszufüllen)	

Erklärung

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und in zehn Monatsraten zahlbar.

Mit der Unterschrift wird die Schul- bzw. Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass obige/r SchülerIn an der Musikschule Leoben fallweise auch an schulfreien Tagen unterrichtet werden darf. *

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m SchülerIn für Publikationen der Musikschule Leoben (Broschüren, Internetseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können. *

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Leoben, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet. *

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule Leoben zu. *

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt. *

Förderung vom Land Steiermark

Wir freuen uns, dass Sie an unserer Musikschule Unterricht nehmen.

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. Der/die Musikschüler/in kann direkt eine Förderung (in Form von Unterricht) erhalten. **Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Schüler/in im Schuljahr mindestens 24 Schuleinheiten im Hauptfach/Kursfach anwesend sein muss.** Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschulerhalter (Gemeinde) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein.

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2021/22 (für mich/ für mein Kind) zu. *

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers:

- 1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- 3.
- 4. Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
- 5. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- 6. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen

Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

1. -zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
2. -zu dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
3. -zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Beilagen

Geburtsurkunde *

Aktueller Meldezettel *

Bestätigung Wohnsitzgemeinde außerhalb Leoben

Datum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Mögliche Werte für Auswahlfelder (alphabetisch sortiert):

Anmeldung für Hauptfach bzw. Kursfach

Blockflöte	Gitarre ohne Noten (Kurs)	Querflöte
Chor (Kurs)	Horn	Saxophon
Darstellendes Spiel (Kurs)	KlangImPuls für Erwachsene (Kurs)	Schlagzeug
E-Bass	KlangImPuls für Kinder (Kurs)	Tanz für Kinder (Kurs)
E-Gitarre	Klarinette	Tenorhorn
Eltern-Kind-Musizieren (Kurs)	Klavier	Trompete
Ensembleleitung Blasorchester Basiskurs Praxis (Kurs)	Kontrabass	Tuba
Ensembleleitung Blasorchester Basiskurs Theorie (Kurs)	Mandoline	Viola
Fagott	Musikalische Früherziehung (Kurs)	Violine
Flügelhorn	Orgel	Violoncello
Gesang	Posaune	Zumbakids (Kurs)
Gitarre		

Information nach Art 13 / 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Leoben als Verantwortlicher

Rechte und Freiheiten Ihrer Person sowie der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten sind der Stadtgemeinde Leoben ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund speichert und verarbeitet die Stadtgemeinde Leoben Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend sollen Ihnen umfangreiche Informationen über jene Daten und Verarbeitungen zur Verfügung gestellt werden, die die Stadtgemeinde von ihren Bürgern und anderen natürlichen Personen verarbeitet.

Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben
+43 3842 4062-0
stadtgemeinde@leoben.at

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

controlling@leoben.at

oder unter der Postadresse:

An den Datenschutzbeauftragten
Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben

Einer betroffenen Person kommen unterschiedliche – sehr umfassende – Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese Rechte dienen der Transparenz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die betroffene Person soll sich informieren können und soll auch wissen, von wem, auf welche Art und Weise und weshalb ihre Daten verarbeitet werden.

Die betroffenen Personen haben folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen:

1. Recht auf Auskunft
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Löschung
4. Recht auf Widerruf einer Zustimmung
5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
6. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (nur bei berechtigtem Interesse)
7. Recht auf Datenübertragbarkeit (nur bei Vertragsbeziehung oder Einwilligung)
8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Stadtgemeinde Leoben

Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben | Tel.: +43 3842 / 4062-0 | Fax +43 (0)3842 / 4062-320
E-Mail stadtgemeinde@leoben.at | Web www.leoben.at



Die betroffenen Personen können sämtliche Rechte durch ein Email an controlling@leoben.at oder durch persönliche Kontaktaufnahme oder durch eine Mitteilung per Post ausüben.

Die betroffenen Personen müssen sich identifizieren und zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass bei Antwort auf die Ausübung des jeweiligen Rechtes tatsächlich die betroffene Person adressiert wird.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind die Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, der Schutz von lebenswichtigen Interessen, die Einwilligung der Betroffenen, sowie das berechtigte Interesse der Stadtgemeinde Leoben.

Stellen Sie Ihre Daten freiwillig, durch die Abgabe einer entsprechenden Einwilligung zur Datenverarbeitung bereit, haben Sie jederzeit das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bleibt jedoch bis zum Widerruf unberührt. Sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. In allen übrigen Fällen ist die Bereitstellung notwendig, um den vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Sofern es die Erfüllung des Verarbeitungszweckes erforderlich macht oder eine gesetzliche Bestimmung anordnet, werden Ihre Daten an externe Stellen weitergegeben. Empfänger Ihrer personenbezogener Daten sind einerseits Gerichte und andere Behörden, welche die Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu erhalten berechtigt sind, an Verfahren beteiligte Dritte sowie die Öffentlichkeit, sofern und soweit dies gesetzlich, vertraglich oder durch Einwilligung vorgesehen ist.

Teilweise bedient sich die Stadtgemeinde Leoben zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Diese wurden sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an die Weisungen der Stadtgemeinde Leoben gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

Detaillierte Informationen können sie bei der entsprechenden Betroffenenengruppe entnehmen. Vorausgeschickt wird, dass sich die Stadtgemeinde Leoben keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling bedient.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Bürger

Beschreibung:

Bürger sind Einwohner der Stadtgemeinde Leoben bzw. natürliche Personen, die durch die Verwaltungsausübung der Stadtgemeinde Leoben im hoheitlichen Bereich betroffen sind.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der durch die Gesetze an die Stadtgemeinde Leoben übertragenen Aufgaben und Pflichten.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO insofern rechtmäßig als sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadtgemeinde Leoben übertragen wurde.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden Daten, die in den Rechtsvorschriften ausdrücklich genannt sind oder die für die Erfüllung der Rechtspflicht oder der öffentlichen Aufgabe erforderlich sind, gespeichert und verarbeitet, unter anderem auch, um Anträge zu bearbeiten und allfällige Bewilligungen erteilen zu können.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen werden Ihre Daten nur dann weitergeleitet, wenn dies zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschrufen:

Die Stadtgemeinde Leoben verarbeitet personenbezogene Daten im Zuge der Hoheitsverwaltung nur so lange, wie dies erforderlich ist und löscht sie infolgedessen ehestmöglich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sind Daten jedoch aus archivwissenschaftlichen Gründen archivwürdig, so werden diese Daten nicht gelöscht, sondern dem Landesarchiv übergeben und können dort auch länger verarbeitet werden. Sie unterliegen bei der Aufbewahrung im Landesarchiv besonderen rechtlichen Anforderungen.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt beim Bürger online auf der Webseite der Stadtgemeinde Leoben und über Emailverkehr bzw. offline im Rathaus sowie über den Postweg erhoben. Personenbezogene Daten werden darüber hinaus – sofern und soweit es dazu eine gesetzliche Ermächtigung gibt – von Gerichten und anderen Behörden bezogen.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Bewerber

Beschreibung:

Bewerber sind natürliche Personen, die sich aufgrund einer freien, ausgeschriebenen Stelle bewerben oder dies auf Eigeninitiative unternehmen, um ein Anstellungsverhältnis mit der Stadtgemeinde Leoben zu begründen.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten ist das Abwickeln von Bewerbungen sowohl aus einer gezielten Aktion zur Mitarbeiterrekrutierung, als auch aus Initiativbewerbungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO insofern rechtmäßig als sie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden sowohl die von Ihnen im Rahmen der Bewerbungsunterlagen übermittelten Daten wie Stamm- und Kontaktdaten, Lebenslauf, Berufserfahrungen, Sprachkenntnisse sowie von Ihnen bekanntgegebenen Zusatzinformationen oder Information über Ihre Gesundheit gespeichert und verarbeitet. Sofern Sie zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, werden diese in Gesprächsprotokolle festgehalten.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, soweit die angestrebte Beschäftigung über eine Personalleasingfirma abgewickelt wird oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Daten ohne einen Auftrag zur Evidenzhaltung 7 Monate entsprechend dem § 15 GIBG ab der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle bzw. im Falle einer Initiativbewerbung ab dem Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen. Nach Ablauf dieser Speicherfrist werden Ihre Daten innerhalb von 3 Monaten gelöscht.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt beim Betroffenen über Emailverkehr bzw. über den Postweg im Zuge des Bewerbungsverfahrens oder auf Initiative des Betroffenen erhoben.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Vertragspartner

Beschreibung:

Vertragspartner sind externe selbstständige Unternehmen, Einzelunternehmer sowie juristische oder natürliche Personen, die mit der Stadtgemeinde Leoben in Vertragsbeziehung stehen, aber auch freiwillige Leistungen oder Angebote der Stadtgemeinde Leoben in Anspruch nehmen

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist sowohl die Vertragserfüllung, die Aufzeichnung und Kontrolle des Leistungsumfanges, als auch die Verrechnung des Entgelts bzw. die Abwicklung des Leistungsaustausches.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO insofern rechtmäßig als sie für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden sowohl die Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum und Name des Ansprechpartners usw.) des externen Vertragspartners sowie Kontaktdaten (Telefon und Email usw.), als auch Daten über das Leistungsentgelt, Bankverbindung, UID gespeichert und verarbeitet.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschrfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Stamm- und abrechnungsrelevanten Daten während des aufrechten Vertragsverhältnisses und darüber hinaus auf entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach dem UGB und der BAO. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen. Nach Ablauf dieser Speicherfrist werden Ihre Daten innerhalb von 3 Monaten gelöscht.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt beim Vertragspartner online bzw. offline im Zuge der Vertragsanbahnung erhoben.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Veranstaltungsteilnehmer

Beschreibung:

Veranstaltungsbesucher sind Teilnehmer an Veranstaltungen, die von der Stadtgemeinde Leoben durchgeführt oder organisiert werden.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist sowohl die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Leoben sowie ihre Reputation zu wahren bzw. zu verbessern.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO insofern rechtmäßig als sie zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtgemeinde Leoben oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge von Veranstaltungen können Foto- bzw. Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen die Veranstaltungsteilnehmer zu sehen sind.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern zu den jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern dies zur Erfüllung des Verarbeitungszweckes notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Ungeachtet dessen können die bei den Veranstaltungen entstandenen Aufnahmen auf der Webseite der Stadtgemeinde Leoben (<https://www.leoben.at>) oder in diversen Printmedien veröffentlicht werden. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Bilddaten für zwei Kalenderjahre ab Anfertigung, danach werden sie gelöscht.

Erhebung der Daten:

Die Aufnahmen werden im Zuge der Veranstaltung aufgenommen.